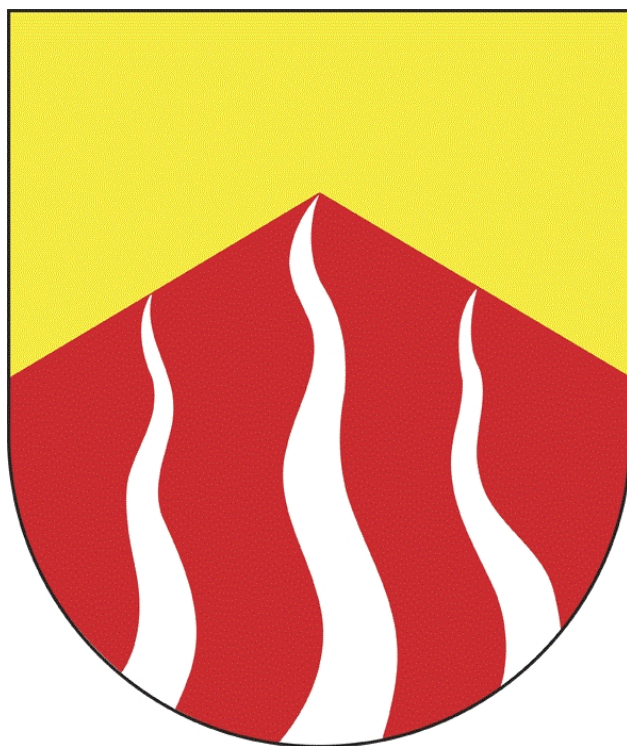


Finanzplan 2023 – 2028



Einwohnergemeinde Schwanden

INHALTSVERZEICHNIS ZUM FINANZPLAN

	Seite
Vorbericht zum Finanzplan	II – IX
Tabelle 1: Prognoseannahmen Finanzplan	1
Tabellen 2: Investitionsprogramm steuerfinanziert, Abwasser und Wasser	2 – 5
Finanzplanungshilfe: Steuerertrag	6
Finanzplanungshilfe: Finanz- und Lastenausgleich	7 – 10
Tabellen 7: Abwasserentsorgung – Wasserversorgung – Abfallwirtschaft – Bürgergut (RESERVE 1)	11 – 18
Tabellen 8: Prognose der Erfolgsrechnung - nach funktionaler Gliederung – nach Sachgruppen	19 – 21
Tabelle 9: Mittelflussrechnung	22
Tabellen 10: Ergebnisse der Finanzplanung – konsolidierter Haushalt – allgemeiner Haushalt – gebührenfinanzierter Haushalt	23 – 25
Tabelle 11: Planbilanz	26
Tabelle 12: Eigenkapitalnachweis	27
Tabellen 13: Finanzkennzahlen	28 – 30
Tabellen 14: Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse für das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR	31
Tabellen 15: Abschreibungstabelle steuerfinanzierte Investitionen – Abschreibungen SF Abwasser – Abschreibungen SF Wasser	32 – 35
Tabellen: Wiederbeschaffungswert Abwasseranlagen - Wasserversorgungsanlagen	36 – 37
Tabelle 16: Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen HRM2 – OHNE neue Investitionen	38

Vorbericht zum Finanzplan 2023 – 2028

1 Erstellung des Finanzplanes

Der vorliegende Finanzplan der Einwohnergemeinde Schwanden basiert auf den kantonalen Vorgaben. Er wurde durch Pia Riesen-Hauri, Gemeindeverwalterin, Kristina Althaus, Sachbearbeiterin Finanzen, und dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Schwanden erstellt.

2 Rechnungsgrundlagen

Als Berechnungsgrundlage diente das Budget für das Rechnungsjahr 2023 und die Jahresrechnung 2022. Der vorliegende Finanzplan ist nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt worden.

In den Prognosejahren wurden mit folgenden Zuwachsraten gerechnet:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>
Personalaufwand	+2.00%	+2.00%	+2.00%	+1.50%	+1.50%	+1.50%
Sachaufwand	+2.00%	+2.00%	+2.00%	+2.00%	+2.00%	+2.00%
Finanz-/Lastenausgleich FILAG	<i>Gemäss Berechnungen der vom Kanton zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle FILAG</i>					
Steuern	-7.11%	+4.06%	+0.10%	+0.10%	+0.10%	+0.10%

3 Investitionstätigkeit

Die Finanzplanberechnungen basieren auf folgenden jährlichen Nettoinvestitionen:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Einwohnergemeinde	272'000	394'000	118'000	100'000	100'000	100'000
Abwasserentsorgung	748'000	80'000	0	40'000	60'000	60'000
Wasserversorgung	80'000	0	0	0	0	0
Totalbetrag Nettoinvestitionen	1'100'000	474'000	118'000	140'000	160'000	160'000

Die detaillierten Investitionen im Zeitraum von 2023 – 2028 sind auf den Seiten 8 – 9 (Einwohnergemeinde), 10 (Abwasser) und 11 (Wasser) aufgeführt.

Finanzplan 2023 – 2028

4 Entwicklung allgemeiner Haushalt

Die Schlussrechnung allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt des Finanzplanes weist folgende jährlichen Ergebnisse aus:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Einlage finanzpolitische Reserve	0	0	1'000	29'000	27'000	24'000
Über- / Unterdeckungen (-)	-190'000	-14'000	63'000	32'000	9'000	4'000

Die dargestellten Ergebnisse basieren auf folgenden Steueranlagen:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>
Anzahl Einheiten	1.75	1.75	1.85	1.85	1.85	1.85

Das Budget 2023 ist nach den heutigen Erkenntnissen angepasst worden (Finanz- und Lastenausgleichszahlungen sind den effektiv eingetretenen Erträgen und Aufwänden angepasst worden). Der Aufwandüberschuss im Jahr 2023 wird voraussichtlich tiefer ausfallen als budgetiert.

Gesamthaushalt

Im Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt inklusive Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Bürgergut) wird in den Jahren 2023/2024 eine Unterdeckung zwischen CHF 13'000 und CHF 176'000 prognostiziert. Ab dem Jahr 2025 ist aufgrund der geplanten Steuererhöhung mit einer Überdeckung zu rechnen.

Allgemeiner Haushalt

In den Jahren 2025 – 2028 kann mit einer Einlage in die Finanzpolitische Reserve von CHF 1'000 – CHF 29'000 gerechnet werden. Auf eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve wird vorerst verzichtet. Der im Jahr 2022 aufgenommene Kredit von CHF 4'000'000 muss im Jahr 2026 umfinanziert werden.

Investitionen

Damit die Investitionen, insbesondere der Neubau ARA Brienz, finanziert werden können, wurde im Jahr 2022 einen Kredit über CHF 4'000'000 aufgenommen. Bis zur Rückzahlung im Jahr 2026 bestehen für die geplanten Investitionen genügend flüssige Mittel zur Verfügung.

5 Entwicklung Eigenkapital

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 697'300 und wird voraussichtlich in den Jahren 2023 und 2024 sinken und anschliessend wieder ansteigen. Ende 2028 wird der Bilanzüberschuss einen Saldo von CHF 601'900 aufweisen. Das Eigenkapital wird bis dahin auf CHF 6'103'000 sinken.

Die finanzpolitische Reserve weist per 31. Dezember 2022 einen Bestand von CHF 143'000 auf und wird voraussichtlich bis Ende 2028 auf CHF 224'800 ansteigen.

6 Entwicklung Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Bei gleichbleibender Kosten- und Gebührenstruktur in den Jahren 2023 – 2028 betragen die Überdeckungen voraussichtlich zwischen CHF 4'300 und CHF 71'700. Der Kostendeckungsgrad beträgt in den Jahren 2023 104% und 2024 ca. 105%. Ab dem Jahr 2025 erhöht sich dieser auf 233%. Während der Prognoseperiode 2023 – 2028 wird mit keinen geplanten Investitionen gerechnet.

Die Spezialfinanzierung Wasser hat per 31. Dezember 2022 kein Verwaltungsvermögen, weil dies bereits vollständig abgeschrieben wurde.

Das Eigenkapital weist per 31. Dezember 2022 einen Bestand von CHF 118'300 aus. Per 31. Dezember 2028 wird das Eigenkapital durch die prognostizierten Ergebnisse auf CHF 413'300 ansteigen.

Die Vorfinanzierung Wasserversorgung Werterhalt weist per 31. Dezember 2022 einen Saldo von CHF 1'277'500 aus. Bis 31. Dezember 2028 wird dieser bis auf CHF 1'402'700 ansteigen. Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Einlage beträgt mindestens CHF 68'900 und entspricht einem Einlagesatz von 60%. Seit dem Jahr 2016 können die Einnahmen aus Anschlussgebühren an die Einlage Werterhalt angerechnet werden, was sich positiv auf die Erfolgsrechnung Wasser auswirkt.

Abwasserentsorgung

Aufgrund des Neubaus ARA Brienz wurden die Gebühren auf das Jahr 2022 angehoben. In den Jahren 2023 – 2028 ist im Finanzplan keine weitere Erhöhung geplant. Dadurch wird in den Jahren 2025 – 2028 eine Unterdeckung zwischen CHF 18'000 und CHF 26'000 ausgewiesen.

Das Verwaltungsvermögen Abwasser weist per 31. Dezember 2022 einen Bestand von CHF 1'776'300 aus. Infolge grosser Investitionen im Bereich Abwasser (Neubau ARA Brienz) steigt das Verwaltungsvermögen Abwasser bis ins Jahr 2028 auf einen Bestand von CHF 2'327'800 an.

Das Eigenkapital weist per 31. Dezember 2022 einen Bestand von CHF 186'000 aus. Das Eigenkapital wird per 31. Dezember 2028 voraussichtlich auf CHF 140'100 sinken. Der Kostendeckungsgrad beträgt in den Jahren 2023 – 2028 zwischen 92% und 114%.

Die Vorfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt weist per 31. Dezember 2022 einen Saldo von CHF 1'199'400 aus, der bis Ende 2028 voraussichtlich auf CHF 1'227'500 ansteigen wird. Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Einlage beträgt mindestens CHF 83'700 infolge der Erweiterungsinvestition ARA Brienz. Dies entspricht einem Einlagesatz von 60%. Seit dem Jahr 2016 können die Einnahmen aus Anschlussgebühren an die Einlage Werterhalt angerechnet werden, was die Erfolgsrechnung Abwasser entlastet.

Abfallentsorgung

Nach der Gebührensenkung im Jahr 2021 wird die Spezialfinanzierung Abfall in den Jahren 2023 – 2028 Unterdeckungen zwischen CHF 11'500 und CHF 22'500 aufweisen. Das Eigenkapital wird im Jahr 2026 aufgebraucht sein.

Bürgergut

Nachdem im Jahr 2023 eine Unterdeckung von CHF 10'200 prognostiziert wurde, wird die Spezialfinanzierung Bürgergut in den Jahren 2024 – 2028 Überdeckungen zwischen CHF 6'400 und CHF 7'200 ausweisen.

7 Entwicklung Finanzkennzahlen Gesamthaushalt (detaillierte Finanzkennzahlen siehe Tabelle 12 auf Seite 26)

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Mittelwert
Nettoverschuldungsquotient NVQ	-140%	-116%	-119%	-125%	-129%	-132%	-127%
Selbstfinanzierungsgrad SFG	3%	45%	234%	182%	141%	136%	57%
Zinsbelastungsanteil ZBA	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.2%	0.2%	0.1%
Bruttoverschuldungsanteil BVA	108%	100%	64%	64%	64%	63%	76%
Investitionsanteil INA	30%	15%	4%	5%	5%	5%	12%
Kapitaldienstanteil KDA	6%	6%	6%	5%	5%	5%	6%
Nettoschuld pro Einwohner N/EW	-3'268	-2'847	-3'122	-3'303	-3'407	-3'496	-3'240
Selbstfinanzierungsanteil SFA	1%	7%	9%	8%	7%	7%	7%
Nettobelastungsanteil NZB	-0.9%	-1.6%	-1.5%	-1.5%	-1.3%	-1.3%	-1.3%
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner MEK/EW	1'221	1'135	1'214	1'311	1'367	1'412	1'277

Nettoverschuldungsquotient (NVQ)

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen und den Nettozahlungen aus dem Finanzausgleich nötig wären, um die Nettoschulden zu decken (Nettoschulden in Prozent der direkten Steuern und des Finanzausgleichs). Die Nettoschulden werden aus der Differenz Fremdkapital zu Finanzvermögen errechnet. Ein negativer Wert bedeutet, dass die Gemeinde keine Nettoschulden hat, sondern Nettovermögen aufweist. Die Nettoschulden errechnen sich aus der Differenz von Fremdkapital und Finanzvermögen.

Richtwerte:	≤ 0%	Nettovermögen
	0 – 50%	gering
	50 – 100%	mittel
	100 – 150%	erhöht
	≥ 150%	sehr hoch

Der Mittelwert von -127% entspricht einem Nettovermögen
(von den Gemeinden im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli weisen die meisten einen durchschnittlichen Wert von ≤ 0% und somit ein Nettovermögen auf)

Selbstfinanzierungsgrad (SFG)

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 und 80% wird kurzfristig als genügend bezeichnet.

Richtwerte:	über 100%	sehr gut
	80 – 100%	gut
	60 – 80%	genügend (kurzfristig)
	0 – 60%	ungenügend
	unter 0%	sehr schlecht

Der Mittelwert von 57% ist ungenügend (hohe Investitionen im Bereich Abwasser)

Zinsbelastungsanteil (ZBA)

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert zwischen 0 und 1% gilt als tiefe Belastung.

Richtwerte:	unter 0%	sehr tiefe Belastung	Der Mittelwert von 0.1% weist eine tiefe Belastung aus
	0 – 1%	tiefe Belastung	
	1 – 3%	mittlere Belastung	
	3 – 5%	hohe Belastung	
	über 5%	sehr hohe Belastung	

Bruttoverschuldungsanteil (BVA)

Die Bruttoschulden (inkl. Sonderrechnung) werden in Prozent des Finanzertrages dargestellt. Damit wird die Verschuldungssituation ersichtlich. Die Verschuldung wird als kritisch eingestuft, wenn die Schwelle von 200% überschritten wird.

Richtwerte:	< 50%	sehr gut	Der Mittelwert liegt bei 76% (Neubau ARA Brienz)
	50 – 100%	gut	
	100 – 150%	mittel	
	150 – 200%	schlecht	
	> 200%	kritisch	

Investitionsanteil (INA)

Die Bruttoinvestitionen werden in Prozent der konsolidierten Ausgaben dargestellt. Damit wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben ist. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung, sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Wie der Selbstfinanzierungsgrad kann auch diese Kennzahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken, eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil wichtig und sinnvoll.

Richtwerte:	< 10%	schwach	Der Mittelwert von 12% zeigt eine mittlere Investitionstätigkeit auf
	10 – 20%	mittel	
	20 – 30%	stark	
	> 30%	sehr stark	

Kapitaldienstanteil (KDA)

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Richtwerte:	unter 0%	sehr tiefe Belastung	Der Mittelwert von 6% weist eine mittlere Belastung auf (Die Abschreibungen mit HRM2 sind in den ersten Jahren tief. Infolge langer Nutzungsdauer der Anlagen/Investitionen steigen die Abschreibungen von Jahr zu Jahr an und erreichen in 20 und mehr Jahren sehr hohe Werte).
	0 – 4%	tiefe Belastung	
	4 – 12%	mittlere Belastung	
	12 – 20%	hohe Belastung	
	über 20%	sehr hohe Belastung	

Nettoschuld pro Einwohner (N/EW)

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Grösse für die Beurteilung der Verschuldung verwendet (Nettoschuld geteilt durch die Wohnbevölkerung). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Nettoschuld pro Einwohner ab CHF 2'500 gilt als hohe Verschuldung, ab CHF 5'000 spricht man von einer sehr hohen Verschuldung.

Richtwerte:	≤ CHF 0.00	Nettovermögen	Der Mittelwert von CHF -3'240 weist somit ein Nettovermögen auf
	CHF 0 – 2'000	gering – mittel	<i>(von den Gemeinden im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli weisen die meisten einen durchschnittlichen Wert von ≤ CHF 0.00 und somit ein Nettovermögen auf)</i>
	> CHF 2'000	hoch – sehr hoch	

Selbstfinanzierungsanteil (SFA)

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert von über 18% wird als sehr gut bezeichnet.

Richtwerte:	über 18%	sehr gut	Der Mittelwert von 7% ist ungenügend (hohe Investitionen im Bereich Abwasser)
	14 – 18%	gut	
	10 – 14%	genügend	
	0 – 10%	ungenügend	
	unter 0%	sehr schlecht	

Nettozinsbelastungsanteil (NZB)

Die Kennzahl weist aus, welchen Teil des Steuerertrages der direkten Steuern eine Gemeinde für die Nettozinsen aufwenden muss. Weist eine Gemeinde einen negativen Wert im Nettozinsbelastungsanteil auf, ist das Ausdruck eines höheren Finanzertrages als Finanzaufwandes im Zähler. Ein hoher Wert beim Nettozinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Grundsätzlich gilt, je kleiner ein Nettozinsbelastungsanteil ist, desto besser. Ein negativer Wert entspricht einem „Nettofinanzertrag“.

Richtwerte:	< -1%	extrem tief	Der Mittelwert von -1.3% entspricht einer extrem tiefen Nettozinsbelastung
	-1 – 0%	sehr tief	<i>(von den Gemeinden des Verwaltungskreises Interlaken-Oberhasli weisen die meisten einen durchschnittlichen Wert von < -1% und somit eine extrem tiefe Nettozinsbelastung auf)</i>
	0 – 1%	tief	
	1 – 2%	mittel	
	> 2%	erhöht	

Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner (MEK/EW)

Die Kennzahl trägt dem neuen Eigenkapitalbegriff Rechnung (massgebendes Eigenkapital [Reserven, Neubewertungsreserven, übriges Eigenkapital und Bilanzüberschuss/-fehlbetrag] geteilt durch die Wohnbevölkerung). Die Kennzahl ist Bestandteil des Kennzahlen-Mix, der für die Berechnung der Kürzung der Mindestausstattung verwendet wird.

Richtwerte:	> 8'000	sehr hoch
	4'000 – 8000	hoch
	2'000 – 4'000	mittel
	0 – 2'000	gering
	< 0	fehlend

Der Mittelwert von CHF 1'277 pro Einwohner gilt eher als gering

8 Schlussfolgerungen

Die Prognosen zeigen auf, dass aufgrund des heutigen Kenntnisstandes der Handlungsspielraum ab dem Jahr 2024 ansteigen wird. Jedoch muss bereits ab dem Jahr 2027 wiederum mit einer stetigen Abnahme gerechnet werden. Die Entwicklung des Finanzhaushaltes ist weiterhin genau zu beobachten.

Der Gemeinderat von Schwanden bei Brienz hat den vorliegenden Finanzplan 2023 – 2028 an seiner Sitzung vom 28. November 2023 beschlossen.

Über die Ergebnisse dieses Finanzplanes ist an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 orientiert worden.

Schwanden, 7. Dezember 2023

Gemeinderat Schwanden bei Brienz

Heinz Egli
Gemeindepräsident

Pia Riesen-Hauri
Gemeindeverwalterin